den in den vier Jahren zwischen 1650 und 1654 fünf Kinder geboren, zwei Töchter und drei Söhne, die alle das Erwachsenenalter erreichten – eine physich erstaunliche, aber zeittypische Leistung für adelige Frauen.⁴⁹ In der Ausstellung im Palast in Hohenems wurden 1993 beide Bilder gezeigt und hingen nebeneinander. Sie stehen als Doppelbildnis in der Hohenemser Ahnengalerie nicht vereinzelt da⁵⁰ und werden in der älteren Literatur über die Porträtgalerie in Bistrau auch gemeinsam erwähnt.⁵¹

Auf dem bereits vorgestellten Gemälde steht, wie wir gesehen haben, Franz Wilhelm I., 34-jährig, lebensgross vor der Betrachterin und dem Betrachter. Der junge Graf ist barhäuptig, mit braunen, natürlich herabfallenden Haaren und gekleidet in der vornehmen, kostbaren Aufmachung der höfischen Tracht des absolutistischen Zeitalters: Der schwarze, knielange, mit Silberborten besetzte Rock mit bauschigen Ärmeln, das hellblaue Seidenhemd mit gefältelten Manschetten, der feingewirkte, fast durchsichtige Kragen vermitteln einen Eindruck von Reichtum und Wohlhabenheit. Den Degen links am breiten Bandeliere und in hohen, mit weissem Leder besetzten Stulpenstiefeln steht er vor uns - mit einem nach innen gekehrten Blick, der allerdings nicht so recht zu der protzigen Haltung passen will.

Stellen wir das zugehörige weibliche Gegenstück daneben (Abb. 2), wird die leichte Linksdrehung verständlicher, denn er kehrt sich seiner Gattin zu, die, ebenfalls lebensgross und frontal stehend, sich ihrerseits ihm in leichter Körperdrehung zuwendet und ihrem Gatten eine Rose - Zeichen der Liebe zustreckt. In der Linken, mit der sie sich auf einem Tisch leicht abstützt, hält sie einen geschlossenen Fächer. Die Inschrift oben links verrät Identität, gesellschaftliche Stellung und Herkunft: «ELEO-NORA CATHARINA COMITISSA IN ALTA EMBS. NATA COMTISSA A FÜRSTENBERG» [Eleonora Katharina Gräfin in Hohenems. Geborene Gräfin zu Fürstenberg]. Sie ist als etwas füllige Dame mittleren Alters – sie war zu dem Zeitpunkt 42 Jahre alt und hatte mindestens fünf Geburten hinter sich dargestellt, mit vollem Gesicht und - analog zu

ihrem Gatten - offenen, natürlich herabfallenden Haaren. Gekleidet in einem kostbaren, bodenlangen schwarzen Samtgewand mit weissen und geschlitzten Ärmeln und offenem Halsausschnitt entspricht Eleonoras vornehme Kleidung nicht nur ihrem sozialen Stand, sondern auch auch dem neuen Modeideal, das im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts den Frauen erlaubte, das steife Mieder abzulegen und ein erweitertes, von transparenten Spitzenborten bedecktes, Dekolleté zu zeigen. 52 Der Bildaufbau auf dem Porträt Eleonora Katharinas entspricht demjenigen ihres Gatten: eine lebensgrosse, bildfüllende Figur, Inschrift und Hohenemser Wappen; es fehlen Jahreszahl mit Todesdatum (die Dame lebte ja noch, als das Bild in Auftrag gegeben bzw. gemalt wurde) und die Angabe von Land- oder Immobilienbesitz, wie Schloss Vaduz auf dem Bild ihres Mannes oder die Hohenemser Paläste auf dem Porträt des Grafen Kaspar von Hohenems.

Was Eva Kuby für die holländische Malerei herausfand, trifft ebenfalls auf unser Hohenemser Doppelbildnis zu: «Besonders augenfällig sind die Posen bei der immer wieder gleichen Rechts-Links-Zuordnung der Ehepaarpendants. Die Ehepartner, die den Betrachter anblicken, sind auf getrennten Tafeln einander zugewandt dargestellt, die Frau rechts, der Mann links. Das von links einfallende Licht modelliert dem Herrn ein markantes, plastisches Gesicht, der Ehefrau ein flaches Gesicht. Haltung und Lichtgestaltung dienten dazu, die Zusammengehörigkeit der beiden Porträtierten zu unterstreichen. Die Lichtführung wies der Frau klischeehaft - die Rolle eines zurückhaltenden Wesens zu.»⁵³ Im katholischen Adel am Hochrhein war das nicht anders als bei den bürgerlichen Protestanten Hollands. Ein Vergleich der beiden Konterfeis mit anderen Bildnissen aus der Hohenemser Porträtgalerie macht deutlich, dass sie in einer sehr normierten Bildtradion standen, in welcher einzelne Elemente wie Familienwappen und Inschrift ständig auftauchten oder wie zum Beispiel der Tisch am linken Bildrand, auf dem die Rechte der dargestellten Person Halt finden kann, zumindest häufig anzutreffen waren.54